

VIS-Dok-Nr:

2339

30.08.2024

III M

- Kenntnisnahme
- Zur Entscheidung
- m.d.B. um Zustimmung
- m.d.B. um Rücksprache
- Eilt

Handyabfrage an Grundschulen - Ergebnisauswertung

Anlass	Zum Stichtag 31.05.2024 waren alle Grundschulen aufgefordert, einen Schulkonferenzbeschluss zur Handynutzung herbei zu führen. In der Zeit vom 1.6.2024 – 24.06.2024 wurden die beschlossenen Regelungen über polyteia abgefragt.
Auswertungsergebnisse	<p>Insgesamt haben 455 Schulen an der Befragung teilgenommen. Darunter sind:</p> <ul style="list-style-type: none">- 386 Grundschulen- 2 Förderzentren, die aber einen echten Grundschulbetrieb haben (Ellerbeker Schule, Franz-Claudius-Schule)- 1 Gymnasium mit Grundschulteil (Schule am Meer)- 66 Gemeinschaftsschulen mit Grundschulteil <p>Insgesamt 425 Schulen haben zum Stichtag einen Schulkonferenzbeschluss zur Handynutzung. 30 Schulen hatten noch keinen Beschluss, weil der Termin für die Schulkonferenz, auf der dieser Beschluss gefasst werden sollte, erst nach dem Abfragezeitraum war. Auch diese Schulen haben aber die bereits vorgesehenen Regelungen bei der Abfrage angegeben.</p> <p>Die Antworten der Schulen zeigen folgende Regelungen zur Handynutzung:</p> <p>Während der Unterrichtszeit...</p> <p>... darf das Handy/Smartphone in Einzelfällen im Unterricht eingesetzt werden (z. B. Recherche). 49</p> <p>... darf das Handy/Smartphone nicht genutzt werden ("Lautlos-Modus"). 162</p> <p>... muss das Handy/Smartphone ausgeschaltet sein. 376</p> <p>In der kleinen Pause...</p> <p>... darf das Handy/Smartphone genutzt werden. 6</p> <p>... darf das Handy/Smartphone in Einzelfällen ge- 21</p>

	<p>nutzt werden (gemäß Pausenaufsicht)</p> <p>... darf das Handy/Smartphone nicht genutzt werden. 202</p> <p>... muss das Handy/Smartphone ausgeschaltet sein. 368</p>
	<p>In der großen Pause/Mittagszeit...</p> <p>... darf das Handy/Smartphone genutzt werden. 10</p> <p>... darf das Handy/Smartphone in Einzelfällen genutzt werden (gemäß Pausenaufsicht) 26</p> <p>... darf das Handy/Smartphone nicht genutzt werden. 197</p> <p>... muss das Handy/Smartphone ausgeschaltet sein. 363</p>
	<p>Bei allen drei Fragen waren Mehrfachantworten möglich.</p> <p>Damit ist in rund 80% aller Grundschulen die Handynutzung grundsätzlich untersagt. Lediglich rund 10% der Grundschulen erlauben den vereinzelten Einsatz privater Handys zur gezielten Recherche. Auch in den Pausen ist die Nutzung von Handys nur an sehr wenigen Schulen (6-10) erlaubt. Im Falle besonderer persönlicher Umständen (z.B. Diabetes) sehen die Schulen Sonderregelungen vor.</p> <p>Manche Schulen haben einvernehmliche Absprachen mit der Elternschaft, welche bereits das Mitführen von Handys in die Schule vollständig ausschließt. Diese Antwortmöglichkeit war in der Abfrage nicht vorgesehen, weil eine solche Regelung mit Blick auf die Freiheitsrechte wahrscheinlich rechtlich nicht durchsetzbar ist.</p>
Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Grundschulen haben eine klare Regelungslage hergestellt und es ist gewährleistet, dass Handynutzung in der Grundschule unterbunden wird. - Weitere Vorgaben durch die Schulaufsicht sind nicht geboten, weil die Grundschulen bereits hinreichende Regelungen in eigener Zuständigkeit geschaffen haben.
Verfahrensvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisnahme